

Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Bönnigheim mit der Stadt Bönnigheim und den Gemeinden Erligheim und Kirchheim am Neckar

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Bönnigheim hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20.10.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des derzeit noch gültigen Flächennutzungsplans 2002-2015 für den Gemeindeverwaltungsverband Bönnigheim gefasst. Am 16.10.2020 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 - 2035 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgeblich ist der der Flächennutzungsplanung, erarbeitet durch das beauftragte Büro KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH; Ludwigsburg vom 19.10.2020.

Im Flächennutzungsplan werden für das komplette Verbandsgebiet (Stadtgebiet Bönnigheim mit den Stadtteilen Hofen und Hohenstein sowie die Gemeindegebiete Erligheim und Kirchheim am Neckar) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzungen, nach den voraussehbaren Bedürfnissen der drei Kommunen, in Grundzügen dargestellt. Aus dem Flächennutzungsplan heraus sind Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne zu entwickeln. Aus dem Flächennutzungsplan können keine direkten Ansprüche auf die Nutzung des Grundstücks abgeleitet werden.

Der Flächennutzungsplan wird für den Zeitraum 2020 – 2035 ausgearbeitet.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands werden die bis zum Jahr 2035 notwendigen Neuausweisungen von Entwicklungsfächern dargestellt. Außerdem erfolgt bei Bedarf eine Berichtigung von Plandarstellungen des gültigen Flächennutzungsplans. Neben dem Entwurf mit Begründung wurde der Entwurf des Landschaftsplanes mit speziellen Themenkarten zu einzelnen Schutzzügen erarbeitet.

Die Unterlagen des Entwurfs werden zur Einsichtnahme in den Rathäusern aller drei Kommunen in der Zeit vom

27. November 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ausgelegt werden die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplan**

Im Landschaftsplan wird die Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft aus landschaftsökologischer und gestalterischer Sicht bewertet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie im Hinblick auf die Minimierung der Umweltbelastungen. Darüber hinaus werden im Landschaftsplan Ziele zur angestrebten naturräumlichen Entwicklung formuliert.

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die mögliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Boden, Pflanzen, Wasser, Artenschutz und Landschaftsbild benennen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Abwägungstabelle zu entnehmen.

- **Habitatpotenzialanalyse**

Zur Ermittlung des ortspezifischen Habitatpotenzials artenschutzrechtlich relevanter Arten wurde eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Diese bildet eine wichtige Grundlage für den Landschaftsplan.

Derzeit sind die Rathäuser für Besucher verschlossen. Der Dienstbetrieb der Verwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen weiterhin möglich ist. Es wird um vorherige terminliche Absprache gebeten:

- in Bönnigheim unter der Tel.-Nr. 07143/273-338
- in Erligheim unter der Tel-Nr. 07143/8840-11
- in Kirchheim a.N. unter der Tel.-Nr. 07143/8955-11

Sollten die Rathäuser während des Beteiligungszeitraumes wieder öffnen, so können die Planunterlagen während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung der Mitgliedsgemeinden eingesehen werden:

- in Bönnigheim: Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönnigheim, Foyer Rathaus EG
- in Erligheim: Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Zimmer 07
- in Kirchheim a.N.: Hauptstraße 78, 74366 Kirchheim a.N, Zimmer 17

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Bönnigheim unter www.boennigheim.de, Rubrik - Aktuelles - aktuelle Bauleitplanung - abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich im Zeitraum der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden abgegeben werden:

- in Bönnigheim: Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönnigheim, Zimmer 204, E-Mail: fnp@boennigheim.de
- in Erligheim: Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Zimmer 07, E-Mail: gemeindeverwaltung@erligheim.de
- in Kirchheim a.N.: Hauptstraße 78, 74366 Kirchheim a.N, Zimmer 17, E-Mail: info@kirchheim-n.de

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **nicht** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bönnigheim, 16.11.2020

gez.

Albrecht Dautel
Verbandsvorsitzender